

## **Verbeamtung und Eingruppierung nach OBAS**

**Beitrag von „Courtney“ vom 29. Juni 2021 07:55**

Hello zusammen,

ich werde voraussichtlich nächstes Jahr im Mai mit der OBAS Ausbildung fertig sein (Gymnasium in NRW). Zurzeit bin ich in der E13, Stufe 4 TVL eingruppiert. Nächstes Jahr soll ich dann direkt in ein Beamtenverhältnis auf Probe in die A13 eingruppiert werden.

Leider verstehe ich die Entgelttabelle nicht so richtig und hoffe hier auf Hilfe. Ich bin verheiratet, habe keine Kinder. Ich arbeite seit 2012 als Lehrerin, ich hatte viele Jahre immer nur einen befristeten Vertrag als Vertretungslehrerin. In welche Stufe werde ich in der A13 eingruppiert? Erst einmal in der Stufe 5? Oder zählt auch hier die Berufserfahrung? Welche Abzüge meines Netto-Gehaltes kommen auf mich zu, die ich als TVL Beschäftigte nicht habe? Was gilt es ansonsten noch zu beachten? Im Internet werde ich daraus nicht so richtig schlau. Die OBAS Ausbildung ist ja recht speziell, daher fällt mir die eigene Recherche schwer. Auch was das Beamtenverhältnis auf Probe betrifft finde ich widersprüchliche Angaben im Internet. Teilweise steht dort etwas von 18 Monaten bis zur Beamtung, teilweise 2 - 3 Jahre.

Über Antworten würde ich mich sehr freuen 😊

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 29. Juni 2021 08:11**

In aller Kürze:

1. In welcher Stufe Du in A13 einsteigst, ist vorher kaum verlässlich zu sagen. Deine im TV-L verbrachten Jahre zählen aber als förderlich. Du wirst irgendwann nach Dienstantritt benachrichtigt, wann Du "offiziell" angetreten bist. Bei meiner Frau war das der Beginn des Referendariats, so dass sie jetzt schon zehn Jahre dabei ist, obwohl sie erst letztes Jahr verbeamtet wurde.

2. Von Deinem Bruttogehalt wird nur die Steuer abgezogen. Hast Du Dich schon um eine private Krankenversicherung gekümmert?

Glaub übrigens nicht, dass die wenigen Abzüge zu übersichtlicheren Abrechnungen führen...

3. Die Verbeamtung findet zu Beginn der Probezeit statt, nicht danach. Wenn Du nicht gerade ganz unmöglichen Unterricht machst oder alle zwei Wochen krank wirst oder dergleichen ist das Bestehen der Probezeit Formsache.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2021 08:15**

Berufserfahrung wird zum Teil angerechnet. Wenn du den A13-Rechner anschmeißt und auch anklickst, dass du verheiratet bist, siehst du mit Stufe 5 (absolutes Worst Case Szenario, ich vermute eher mehr), was du bekommst: 4463,40 brutto, 3594,15 netto. (ich habe LSK IV genommen)

Davon geht "nur noch" die Krankenversicherung runter.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 29. Juni 2021 08:34**

Bin in einer ähnlichen Situation, auch OBAS mit TVL 13 Stufe 4 und ehrlich gesagt, habe ich auch nichts wirklich herausfinden können. Werde mal einen Kollegen fragen wie es bei ihm war, allerdings wurde bei ihm schon für OBAS nicht soviel Berufserfahrung anerkannt.

Werde gerne hier schreiben, wenn ich etwas rausfinde.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2021 08:55**

"Lasst euch überraschen" möchte etwas in mir sagen. Denn die Logik in der Anerkennung und Nicht-Anerkennung von förderlichen Zeiten ist nur ärgerlich aber definitiv eins: nicht transparent.

Logischerweise schon (mindestens) ein halbes Jahr der erste Stufe (5) durch OBAS. So ist es beim Ref. Ist bei euch aber glaube ich mehr. plus mindestens die 2 Jahre, die ihr brauchtet, um OBAS zu machen. Damit müsste Stufe 6 schon drin sein. Der Unterschied zwischen 5-7 ist jetzt nicht sooo gravierend, dass man es einplanen muss. (Ärgerlich ist es trotzdem). Wichtig ist tatsächlich der Netto-Unterschied zur E-Tabelle und die Krankenversicherung, die organisiert werden muss.

---

### **Beitrag von „Fru\_SozPaed“ vom 29. Juni 2021 09:00**

Ich meine übrigens, dass die OBAS-Zeit *nicht* für die Gesamtzeit der Berufserfahrung angerechnet wird - sondern nur das, was Du vorab (mitsamt einem Master/Diplom) an "sinnvoll" pädagogischer Zeit des Unterrichtens im Sinne des TVL verbracht hast...

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 29. Juni 2021 11:06**

#### Zitat von Fru\_SozPaed

Ich meine übrigens, dass die OBAS-Zeit *nicht* für die Gesamtzeit der Berufserfahrung angerechnet wird - sondern nur das, was Du vorab (mitsamt einem Master/Diplom) an "sinnvoll" pädagogischer Zeit des Unterrichtens im Sinne des TVL verbracht hast...

Genau so sah es bei mir aus. Zivi wurde auch noch berücksichtigt, das wars. Eingruppierung in A13/5 mit ein paar Monaten Anrechnungszeit.

Ich mag ja als der Pessimist vom Dienst hier bekannt sein, aber die Bezirksregierung wird alles(!) tun, um die maximal billig zu rechnen. Immerhin wissen die ja jetzt auch, dass du mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr hinschmeißen wirst, anders als vor Beginn des OBAS. Rechne also sicherheitshalber mit A13/5 abzüglich ungefähr 200-300€ PKV (je nach Alter/Vorerkrankung auch mal ein bißchen mehr, selten weniger)

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Juni 2021 17:26**

Ich wurde direkt in 7 eingestuft - Vertretungslehrer, PEf und OBAS ... alles anerkannt. Sind aber auch einige Jahre her.

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 29. Juni 2021 18:16**

### Zitat von calmac

Ich wurde direkt in 7 eingestuft - Vertretungslehrer, PEf und OBAS ... alles anerkannt. Sind aber auch einige Jahre her.

Wurde man damals, wenn es schon länger her ist, nicht nach Lebensalter eingruppiert? Sprich jede Stufe war einem bestimmten Alter zugeordnet?

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Juni 2021 18:24**

War 2015 also nach der Reform - bei mir wurde die **Erfahrung** anerkannt.

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 29. Juni 2021 18:31**

Siehste mal. Bei mir haben die freundlichen Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung weder die komplette Zeit vor dem OBAS anerkannt (obwohl sie natürlich vollkommen ausreichend war, um zu OBAS zugelassen zu werden), noch das OBAS an sich, geschweige denn die Tätigkeit VOR Beginn des eigentlichen OBAS. Eine telefonische Rückfrage brachte ein "ist halt so" zu Tage.

War damals noch nicht so auf Krawall gebürstet wie heute. Letztlich hätte sich dadurch nur um einige Monate eine Gruppierung verschoben (was daran lag, dass offenbar die guten Damen nicht besonders pfiffig bei der Eingabe der Zivizeiten waren), was mir am Lebensende vielleicht

ein paar hundert Euro weniger bringt.

Man sieht mal wieder, das die BezRg macht, was sie will, wenn die Vorschriften (vermutlich absichtlich) schwammig wie nix formuliert sind. Einmal schlecht geschissen: ZACK, keine Anerkennung.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Juni 2021 19:03**

#### Zitat von Fru\_SozPaed

Ich meine übrigens, dass die OBAS-Zeit *nicht* für die Gesamtzeit der Berufserfahrung angerechnet wird - sondern nur das, was Du vorab (mitsamt einem Master/Diplom) an "sinnvoll" pädagogischer Zeit des Unterrichtens im Sinne des TVL verbracht hast...

So war es bei mir auch. Die Zeit vor OBAS, die ich bereits an der Schule war, zählte nicht. Aber die Zeiten nach Studium und vor Beginn OBAS, so dass ich in Stufe 7, fast 8 (6 Monate später) eingruppiert wurde.

Mein Sachbearbeiter hat sich sehr ins Zeug gelegt, noch Zeiten zu finden. Das ist nicht die Regel, wie ich gehört hab.

Viel Glück dabei!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Juni 2021 19:03**

Ach ja: bei oeffentlicher-Dienst.info kann man sein Netto berechnen.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 29. Juni 2021 19:11**

Bei mir wurden die 22 Monate, die ich vor OBAS Vertretungslehrer war, problemlos anerkannt. Problematisch waren die sieben Jahre, die ich davor gearbeitet hatte.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 29. Juni 2021 19:45**

Es kommt, zumindest habe ich es so erlebt, sehr auf den jeweiligen Sachbearbeiter an. Mir wurde meine vorherige Tätigkeit in der freien Wirtschaft voll für die Erfahrungsstufe anerkannt.

